

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/497-00
A. f. Schulverw., Weiterbildung u. Sport

Datum: 13.01.2006

Az.: kry-pro

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	09.02.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 498)

hier: Umwandlung der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe in eine Ganztagschule

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigordneter und Stadtkämmerer	

Amtsleiter		
Kray		

Sachdarstellung:

Am 12.01.2006 wurde die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung getroffen, in der ebenfalls die Begründung und Entscheidung erläutert wurden.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005 S. 498)

Federführendes Fachamt:
 Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport
 40.00.01
 kry-bs

Entscheidung wegen eines Falles äußerster Dringlichkeit gemäß § 60 GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 498)

hier: Umwandlung der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe in eine Ganztagschule

Begründung:**1. Ausgangslage****1.1 Daten zur Hellweg-Hauptschule**

Die Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe ist eine von drei Hauptschulen im Stadtgebiet Bergkamen. Sie wird im laufenden Schuljahr 2004/05 von 364 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schule hat insgesamt 18 Klassen gebildet. Die genaue Verteilung sieht wie folgt aus:

5. Jahrgang	6. Jahrgang	7. Jahrgang	8. Jahrgang	9. Jahrgang	10. Jahrgang	Gesamt
26/1	32/2	62/3	65/3	98/5	81/4	364/1

Unter Zugrundelegung der Übergangsquote der Schülerinnen und Schüler aus den vierten Jahrgängen in den fünften Jahrgang der Hellweg-Hauptschule ergibt sich für die Schule in den nächsten Jahren folgende Entwicklung:

Schuljahr	Schülerzahl/gebildete Klassen	Schülerzahl gesamt
2006/07	44/2	327
2007/08	40/2	269
2008/09	41/2	245
2009/10	37/2	221

Bei dieser Berechnung ist nur der Übergang in den fünften Jahrgang zugrunde gelegt worden. Nicht berücksichtigt worden ist, dass sich auch Schülerinnen und Schüler in den höheren Jahrgängen an der Schule anmelden. Es handelt sich um solche, die nicht mehr an

den anderen weiterführenden Schulen wie den Realschulen, den Gymnasien oder auch der Gesamtschule verbleiben können oder wollen.

Die genaue Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler kann nicht berechnet werden, da eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielt und die Zahl aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre auch starken Schwankungen unterliegt.

Nach dem Eckpunktepapier des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 13.12.2005 ist geplant, den Elternwillen beim Wahlverhalten vom vierten Jahrgang auf eine weiterführende Schule einzuschränken. Dies kann bedeuten, dass die Schülerzahlen schon im fünften Jahrgang wieder etwas ansteigen.

Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass die Hellwegschule in Bergkamen-Rünthe als zweizügige Schule für die nächsten Jahre im Bestand gesichert ist.

1.2 Bisherige Anträge auf Umwandlung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat sich erstmalig in seiner Sitzung am 09.12.1999 (Drucksache 8/91) mit der Umwandlung der Hellweg-Hauptschule in eine Ganztagschule befasst. Die rechtliche Grundlage ergab sich aus § 2 Abs. 3 Schulpflichtgesetz (SchpflG), nach dem Schulen als Ganztagschule geführt werden können, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der Rat hat seinerzeit einstimmig beschlossen, dass ein entsprechender Antrag an die Obere Schulaufsicht, also die Bezirksregierung Arnsberg, gestellt werden sollte. Gleichzeitig sollte die Zügigkeit der Schule auf 2,5 begrenzt werden.

Vorausgegangen war dieser Ratsentscheidung ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz der Schule vom 02.11.1999.

Die Schule selbst hatte bereits zu diesem Zeitpunkt einen gemäßigten Ganztagsbetrieb eingerichtet, der zunächst mit Mitteln des LandesSportBundes finanziert worden ist. Später ist dies dann in die Finanzierung aus Mitteln des Programms "Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Schulen der Sekundarstufe I nach dem Unterricht (Dreizehn plus)", das bis heute an der Schule stattfindet, übergegangen.

Von Seiten des Schulträgers ist zur Sicherstellung der Übermittagsbetreuung ein Mehrzweckraum im Bereich des ehemaligen Lehrschwimmbeckens eingerichtet worden. Dieser Raum wird mit der benachbarten kleinen Ausgabeküche als Mensa genutzt. Der Rat hatte diesem Umbau bereits am 03.09.1999 (Drucksache Nr. 7/1324) zugestimmt. Damit sind die sächlichen Voraussetzungen dem Grunde nach erfüllt.

Mit Bescheid vom 09.02.2000 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Antrag abschlägig beschieden. Als Grund wurde angegeben, dass das Land die nach § 3 Abs. 2 SchpflG notwendigen personellen Voraussetzungen nicht zur Verfügung stellen kann.

Bis heute hat sich sowohl die Schule selbst als auch der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung noch mehrfach mit der Thematik befasst und auch wiederholt entsprechende Anträge an die Bezirksregierung gestellt. Letztmalig ist ein entsprechender Antrag mit Schreiben vom 10.10.2005 an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden. Das entsprechende Antwortschreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.10.2005 ist als **Anlage 1** beigefügt.

2. Aktuelle gesetzliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) können Schulen als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Vorschrift ist unverändert aus dem bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 gültigen § 2 Abs. 3 SchpflG übernommen worden. Da das Land in der Vergangenheit die personellen Voraussetzungen nicht geschaffen hat, sind keine Anträge auf Umwandlung in Ganztagschulen mehr genehmigt worden.

Dies soll sich zumindest im Hauptschulbereich jetzt ändern. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Anfang Dezember 2005 dem Städte- und Gemeindebund NRW den Entwurf des speziell geplanten Runderlasses zur Einführung des erweiterten Ganztagsangebotes an den Hauptschulen und auch den Erlassentwurf des bestehenden Ganztageserlasses zugeleitet. Parallel dazu hat eine Vorabinformation der Schulträger in einem Gespräch bei der Bezirksregierung Arnsberg stattgefunden.

In der Präambel zum Runderlass zur Genehmigung des erweiterten Ganztagesbetriebes sowie zur Zuweisung und Verwendung des Ganztagszuschlages heißt es wie folgt:

"Die Stärkung der Hauptschulen ist eines der bedeutenden bildungspolitischen Ziele des Landes. Der Ausbau des Ganztagsangebotes ist ein zentraler Teil der "Qualitätsoffensive Hauptschule" zur Erneuerung und Stärkung der Hauptschule. Er wird begleitet von umfangreichen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Abschlüsse. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Leitbilds für die Schulform Hauptschule.

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ stellt das Land aufbauend bis 2012 Mittel für die Einrichtung erweiterter gebundener Ganztagsangebote an Hauptschulen bereit.

Der Ausbau der Ganztagsangebote an Hauptschulen zielt insbesondere auf eine umfassende Verbesserung der Startchancen für Kinder und Jugendliche an den Hauptschulen:

- Verbesserte Bildungs- und Abschlusschancen insbesondere für Lernschwächere und Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Milieus,
- Verbesserung der Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf.

Erweiterte Ganztagsangebote tragen dazu bei durch

- bessere individuelle Förderung insbesondere lernschwacher Schülerinnen und Schüler,
- Verbesserung von Lernklima und Lernbereitschaft,
- außerunterrichtliche Angebote zur Persönlichkeitsfindung und zur Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe und Partnern aus Wirtschaft und Handwerk, Kultur und Sport."

Inhaltlich ist vorgesehen, dass in den Klassen 5, 6 und 7 der Schwerpunkt auf Förderung im Bereich der grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, sowie der überfachlichen Kompetenz und der Persönlichkeitsbildung liegen soll. Der Nachmittagsbereich umfasst an den Ganztagschulen ein Angebot im Umfang von mindestens neun Unterrichtsstunden pro Woche, verteilt auf fünf Tage, davon an dem von der Bezirksregierung einheitlich festgesetzten Tag eine Stunde.

Für die Klassen 8, 9 und 10 ist ein Fächerangebot je nach pädagogischem Bedarf zu entwickeln, jedoch in Klasse 8 an mindestens drei Tagen pro Woche, in den Klassen 9 und 10 an mindestens zwei Tagen pro Woche. Hier soll der Schwerpunkt zunehmend auf die Förderung der Berufs- und Ausbildungsreife gelegt werden.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Angebote von nicht lehrendem Personal können im Ganztagsbetrieb über den ganzen Tag verteilt werden.

3. Anforderungen

Grundsätzlich bewerben können sich alle Hauptschulen des Landes. Voraussetzung ist eine nach schulfachlicher Einschätzung voraussichtlich dauerhaft gesicherte Schulgröße mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgangsstufe. Vorrangig berücksichtigt werden sollen Hauptschulen, die ihren Bildungsauftrag unter besonders schwierigen Bedingungen erfüllen.

Indikatoren dafür sind insbesondere

- ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- besonders schwierige sozialräumliche Gegebenheiten am Schulstandort,
- ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonders ausgeprägtem individuellem Förderbedarf, der sich z. B. in hohen Quoten von Klassenwiederholungen, Abgängern ohne Schulabschluss oder der Zahl der Hilfen zur Erziehung niederschlägt.

Darüber hinaus können unter Berücksichtigung der regionalen schulfachlichen Erfordernisse auch Schulen berücksichtigt werden, die die o. g. Indikatoren nicht ausgeprägt aufweisen, die jedoch als Ganztags- oder Halbtags-Hauptschulen z. B. unter dem Aspekt der individuellen Förderung vorbildhafte Konzepte für Nachmittagsangebote oder besondere pädagogische Konzepte zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt haben. Dies ist von der zuständigen Schulaufsicht zu prüfen und nach schulfachlichen Gesichtspunkten zu bewerten.

3.1 Schulkonzept

Bestandteil des Antragsverfahrens und Voraussetzung für die Genehmigung der Aufnahme des Ganztagesbetriebes ist die Vorlage des Ganztagskonzeptes der jeweiligen Schule. Das Ganztagskonzept muss für alle Jahrgangsstufen ein verbindliches Ganztagsangebot vorsehen.

Bei der Erstellung des Konzeptes handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, die die Schule eigenständig erbringen muss. Im Erlassentwurf heißt es nur, dass mit dem Schulträger das Benehmen herzustellen ist. Das Konzept ist dem Antrag beizufügen. Es liegt als **Anlage 2** bei.

3.2 Personal im Ganztagsbetrieb

Wie oben bereits erwähnt, handelt es sich, anders als bei der Offenen Ganztagschule, um eine gebundene Ganztagschule, was bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet werden. Auf der anderen Seite entstehen, zumindest für die Teilnahme am Unterricht, keine Kosten.

In den entsprechenden Erlassentwürfen ist ausgeführt, dass in der Ganztagschule Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, sonstiges gegen Vergütung tätiges Fachpersonal sowie ehrenamtliche Kräfte und Schülerinnen und Schüler, die eigenständig Aktivitäten

anbieten, zusammenwirken. Vom Land wird nach Maßgabe des Haushalts ein Ganztagszuschlag, also ein Zuschlag zur Grundstellenzahl, in Höhe von 30 % gewährt. Dieses Personal wird vom Land beschäftigt.

Bei dem bisher Ausgeführten handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit; insofern ist der Schulträger anders als an den Offenen Ganztagsgrundschulen nicht betroffen.

Das Land eröffnet den Schulen jedoch auch die Möglichkeit, ein Drittel des Stellenzuschlages für die erweiterten Ganztags-Hauptschulen in Form von Geldmitteln für die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften sowie für die Beschäftigung weiterer Kräfte im Ganztagsbetrieb zu verwenden. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Mittel an den Schulträger überwiesen werden. Der Schulträger kann dann im Einvernehmen mit der Schule Verträge mit Dritten abschließen, in denen die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel vereinbart wird.

Die Schulleitung der Hellweg-Hauptschule hat in Vorgesprächen klar zum Ausdruck gebracht, dass sie einen Teil der zusätzlichen Lehrerstellen kapitalisiert haben möchte. Der Vorteil ist darin zu sehen, dass z. B. Musiklehrer der Musikschule eingesetzt werden können. Die Schule verfügt selbst über keinen ausgebildeten Musiklehrer.

Die Umsetzung kann analog der an den Offenen Ganztagschule erfolgen. Auch dort sind externe Fachleute aus den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Jugendkunstschule oder aber auch aus den heimischen Sportvereinen eingesetzt.

3.3 Mittagsverpflegung

Selbstverständlich müssen Schülerinnen und Schüler, die sich von morgens 8.00 Uhr bis nachmittags 16.00 Uhr an der Schule aufhalten, die Möglichkeit bekommen, eine warme Mittagsmahlzeit zu sich zu nehmen.

Mit Einführung des „gemäßigten Ganztagsbetriebes“ vor einigen Jahren an der Hellwegschule hat sich ein Mensaverein gegründet, der schon heute die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler zumindest teilweise sicherstellt.

Mit Einführung des gebundenen Ganztages wird es notwendig, dieses Angebot für alle Schülerinnen und Schüler vorzuhalten.

Eine Mittagessenlieferung durch einen Kantinenbetrieb ist angedacht, denn es soll auf keinen Fall selbst gekocht werden. Aufgrund der Weihnachtsferien konnten die Gespräche mit den Beteiligten noch nicht geführt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung schnell erfolgen kann.

Der Mensaverein ist bereit, weiterhin die organisatorischen Arbeiten, also alles, was von der Bestellung des Essens über die Ausgabe usw. bis zum Spülen des Geschirrs anfällt, zu übernehmen. Der mit dem Mensaverein bestehende Vertrag ist entsprechend zu erweitern. Der gewährte Zuschuss muss analog zum zusätzlichen Zeitaufwand erhöht werden.

3.4 Sachausstattung und investive Maßnahmen des Schulträgers

In der Vergangenheit sind in Nordrhein-Westfalen die Bundesmittel aus dem Programm „Initiative Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)“ nur für die Offenen Ganztagschulen bewilligt worden. Nach den vorgesehenen Erlassentwürfen sollen die Mittel auch auf die erforderlichen investiven Maßnahmen für die Durchführung des Ganztagsbetriebes an Hauptschulen gewährt werden.

Eine der wesentlichen sächlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Ganztagsbetriebes, nämlich die Einrichtung einer Mensa, ist schon 1999 umgesetzt worden, indem das ehemalige Lehrschwimmbecken entsprechend umgebaut worden ist.

Es hat sich aber in den letzten Jahren, an denen schon ein „gemäßigter Ganztagsbetrieb“ an der Hellwegschule stattgefunden hat, gezeigt, dass dies alleine nicht ausreicht. Insbesondere fehlen Räumlichkeiten im Spiel- und Aufenthaltsbereich. Diese sind nach den „Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen“ vom 19.10.05 vorgesehen.

Weiterhin steht dem Kollegium von zurzeit 28 Personen und 2 Lehramtsanwärtern nur ein Lehrerzimmer in der Größe eines normalen Klassenraumes zur Verfügung. Mit Ausweitung des Personals um 20 % zuzüglich des Personals, das aus den kapitalisierten Mitteln bezahlt wird, wird das Kollegium größer werden und entsprechend mehr Platz benötigen. Direkt gegenüber dem Lehrerzimmer ist auf der Etage, wo sonst nur noch die Verwaltung untergebracht ist, noch ein Klassenraum vorhanden. Es würde sich anbieten, diesen Raum als Lehrerarbeitsraum zu nutzen. Ersatz muss dann aber für den Klassenraum geschaffen werden.

Die Hellwegschule verfügt über eine offene Pausenhalle, die ähnliche Ausmaße hat wie die offene Pausenhalle der Freiherr-vom-Stein-Realschule. Diese ist seinerzeit geschlossen worden mit dem Ergebnis, dass der neu geschaffene Raum ein idealer Spiel- und Aufenthaltsraum geworden ist. Ähnliches könnte für die Hellwegschule auch umgesetzt werden. Zudem sollte in diesem Bereich ein Klassenraum abgetrennt werden.

Die Schule beabsichtigt, am 01.02.06 zunächst mit den Jahrgängen 5 bis 7 in den Ganztagsbetrieb zu starten. Die erforderlichen baulichen Erweiterungen müssen nicht an diesem Tag vorhanden sein. Vielmehr ist es erforderlich, zusammen mit dem Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebes gleichzeitig einen Antrag auf Bewilligung der entsprechenden IZBB Mittel zu stellen. Parallel dazu kann die genaue Planung in Abstimmung mit der Schulleitung durchgeführt werden. Nach einer Bewilligung, die einen städtischen Eigenanteil von 10 % voraussetzt, könnte dann mit der Erweiterung begonnen werden.

Für die Offenen Ganztagsgrundschulen sind entsprechende Mittel für den investiven Bereich im Haushalt veranschlagt. Dies bezieht sich sowohl auf die eigentliche Zuwendung als auch auf den städtischen Eigenanteil. Da weniger Gruppen eingerichtet werden als ursprünglich geplant, wird die tatsächlich abgerufene Zuwendung geringer ausfallen. Es werden im gleichen Zug aber auch weniger städtische Eigenmittel gebraucht, die dann als Eigenmittel für den Hauptschulbereich eingesetzt werden können.

Die genaue Raumplanung wird zurzeit erarbeitet. Um hierfür eine planbare Größe zu erhalten, wird die Schule auf maximal 2,5 Züge festgeschrieben. Es dürfen also nicht mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Wie unter Punkt 1.1 ausgeführt, wird es aufgrund der demografischen Entwicklung auch keine größere Nachfrage geben.

4. Die Burg-Hauptschule und die Heide-Hauptschule in Bergkamen

Zeitgleich mit der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen Rünthe sind auch die Schulleitungen der Heide-Hauptschule in Bergkamen-Weddinghofen und der Burg-Hauptschule in Bergkamen-Oberaden über die gesetzlichen Änderungen informiert worden. Die Schulkonferenz der Burgschule hat unmittelbar darauf einer Umwandlung in eine Ganztagschule zugestimmt, jedoch ohne einen konkreten Zeitpunkt zu nennen. Die Heideschule hat sich noch nicht abschließend geäußert.

Zwischenzeitlich ist von der Unteren Schulaufsicht in Unna die Rückäußerung gekommen, dass mit der möglichen Umwandlung der Hellwegschule in 2006 nicht mehr damit zu rechnen ist, dass weiteren Umwandlungsanträgen seitens des Landes stattgegeben wird. Für 2007 ist die Situation dann neu zu prüfen.

Sinnvoll und möglich ist die kurzfristige Umwandlung auch nur an der Hellwegschule, denn diese Schule hat sich – wie oben ausgeführt – seit Jahren mit der Thematik befasst und einen „gemäßigten Ganztagsbetrieb“ mit teilweise Nachmittagsunterricht seit Jahren praktiziert. Der Schritt in die endgültige Umwandlung ist dann kleiner und einfacher umzusetzen.

5. Verfahren zur Umwandlung

Der Antrag auf Einrichtung des erweiterten Ganztagsbetriebes ist vom Schulträger an die zuständige Bezirksregierung in Arnsberg zu richten. Voraussetzung hierfür ist ein positiver Schulkonferenzbeschluss. Dieser ist am 10.01.2006 herbeigeführt worden. Die Schulkonferenz hat einstimmig für die Umwandlung votiert.

Für Schulen, die die Aufnahme des Ganztagsbetriebes zum frühestmöglichen Termin, dem 01.02.2006, beabsichtigen, muss der Antrag bis zum 15.01.2006 bei der Bezirksregierung eingegangen sein.

Die Bezirksregierung prüft und bewertet die Anträge der Schulträger unter schulfachlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der in den Erlassen genannten Kriterien und erstellt eine Rangfolge der Bewerbungen. Die endgültige Genehmigung wird dann in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung erteilt.

Um sicherzustellen, dass eine Umwandlung zum 01.02.2006 erfolgen kann, die nächste Sitzung des Rates aber erst am 09.02.2006 stattfindet, wird vorgeschlagen, die Zustimmung im Wege der Dringlichkeit zu erteilen.

Mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung, Herrn Rüdiger Weiß, wurde das Verfahren abgestimmt.

Bergkamen, 11.01.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Mecklenbrauck
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Entscheidung wegen eines Falles äußerster Dringlichkeit gemäß § 60 GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 498)

2. Der Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen Rünthe zum 01.02.2006 wird zugestimmt. Die Aufnahme des Ganztagsbetriebes soll zunächst für die Jahrgänge 5 bis 7 gelten. Jahrgangswise erfolgt dann eine Ausweitung jeweils mit dem neuen fünften Jahrgang.
2. Die Zügigkeit der Schule wird auf 2,5 begrenzt.
2. Für die notwendigen Investitionen ist ein Antrag auf Gewährung der Bundesmittel zu stellen. Mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen soll nach Eingang des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Bergkamen, 12.01.2006

gez.
Schäfer
Bürgermeister

gez.
Middendorf
Stadtverordnete

Anlage 1



Bezirksregierung Arnberg



Bezirksregierung Arnberg • Postfach • 59817 Arnberg
 Bürgermeister
 der Stadt Bergkamen

59179 Bergkamen

Dienstgebäude
 Laurentiusstraße 1
 Auskunft erteilt
 Herr Rüther
 Telefon
 02931/82-3070
 Telefax
 02931/82-40633
 E-Mail
 jochen.ruether@bezreg-arnberg.nrw.de
 Mein Zeichen (bitte stets angeben)
 48.2.2-11
 Datum
 28. Oktober 2005

Schulorganisation

Ganztagsbetrieb an der Hellweg- Hauptschule

Schreiben vom 10.10.2005 -40.44.02-

Sehr geehrter Herr Mecklenbrauck,

mit Schreiben vom 10.10.2005 teilen Sie mir mit, dass es weiterhin politische Absicht in der Stadt Bergkamen ist, die Hellweg- Hauptschule in eine Ganztagschule umzuwandeln.

Wie Ihnen bekannt ist, können durch Erlassregelung seit 1992 keine Ganztagschulen (außer Gesamtschulen) mehr genehmigt werden.

Aktuell hat sich an dieser Sachlage noch nichts geändert.

Die neue Landesregierung stellt jedoch Überlegungen an, ob zum nächsten Schuljahr im Hauptschulbereich die notwendigen personellen Voraussetzungen (Stellenzuschlag dann vor. 30 v.H.) für neue Ganztagschulen geschaffen werden können.

Die zusätzlichen Stellen müssten in einem Nachtragshaushalt enthalten sein, über den zur Zeit beraten wird.

Mit einer Entscheidung ist allerdings nicht vor dem Jahr 2006 zu rechnen.

Sollten künftig wieder Genehmigungen von Ganztags- Hauptschulen grundsätzlich möglich sein, müssten neben den personellen Voraussetzungen auch die sächlichen Voraussetzungen vom Schulträger erfüllt werden. Es bleibt abzuwarten, welche

1/2

Gleittende Arbeitszeit:
 Servicezeit 08.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 15.00 Uhr
 DG Selbstzslr. über Buslinie R71
 HST-Bez.Reg. erreichbar

Telefon:
 Vermittlung 0 29 31 / 82 0
 0 23 1 / 54 10 0
 Lieferschrift:
 59821 Arnberg

Internet:
<http://www.bezreg-arnberg.nrw.de>
 E-Mail:
 poststelle@bezreg-arnberg.nrw.de

Konto der Landeskasse Arnberg
 WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
 IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
 BIC: WELADED3

Rahmenbedingungen der Gesetzgeber hier vorsehen wird. Ich gehe jedoch davon aus, dass für die räumlichen Voraussetzungen die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen (BASS 10-21 Nr.1) maßgeblich sein werden.

Mit Erlass vom 04.10.2005 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Geltungsdauer der o.g. Grundsätze bis zum 31.12.2010 verlängert.

Für den notwendigen baulichen Ausbau von Schulen in Ganztagschulen sollen nach mir vorliegenden Informationen auch Fördergelder bereitgestellt werden. Auch hier bleibt zunächst abzuwarten, welche Voraussetzungen Schulträger für eine Landesförderung erfüllen müssen.

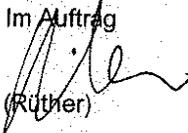
Ich rege an, dass wir zunächst die weitere Entwicklung abwarten und Anfang 2006 die Möglichkeiten einer Umwandlung der Hellweg- Hauptschule erneut analysieren.

Allerdings halte ich einen neuen Antrag, mit Ratsbeschluss und begründenden Unterlagen, in Kenntnis der dann aktuellen Sachlage für notwendig.

Für weitere Beratungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Rüdiger)

Anlage 2

Qualitätsoffensive Hauptschule Ausbau des Ganztagsangebotes an Hauptschulen

Konzept eines Ganztagsangebotes an der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe

1. Schulische Situation

Im Schuljahr 2005/2006 besuchen 364 SuS unsere Schule. Sie kommen aus 6 verschiedenen Grundschulen zu uns. Gebildet wurden 18 Klassen, darunter eine BUS-Klasse. Gegenwärtig haben wir 74 Migranten- und Aussiedlerschüler/innen aus verschiedenen Nationen, vorwiegend türkischer Nationalität. 179 SuS sind evangelischer, 83 katholischer Konfession, 76 gehören der islamischen Religion an.

Das Alter unserer SuS bewegt sich zwischen 11 und 20 Jahren. Daran ist zu erkennen, dass die SuS bereits überaltert zu uns kommen. Die Gründe dafür sind leistungsschwache SuS mit wiederholten Schuljahren in der Grundschule und gescheiterte Schulformwechsler mit entsprechender Biografie (Seiteneinsteiger aus der Realschule: 82 (!), aus dem Gymnasium: 2, aus der Gesamtschule: 5).

Die Lebenswelt unserer SuS ist ein eher kleinstädtisch strukturiertes Umfeld. Aus dem Ortsteil Rünthe haben wir die wenigsten SuS, wir bekommen eher die problematischen SuS aus allen anderen Ortsteilen – einige wenige kommen auch aus Nachbarstädten. Dabei sind auch problematische Wohngebiete mit sozial schwachen Bürgerinnen und Bürgern, mit fast ausschließlich türkischen Familien sowie Bereiche, in denen Aussiedlerfamilien angesiedelt worden sind. Insofern müssen wir uns mit der sozialen Problematik der Ghettobildung ebenso auseinandersetzen wie mit dem Problem der Sprachentwicklungsproblematik.

Die Defizite unserer SuS reichen von schwachen Lernleistungen und entsprechend schwierigem Arbeitsverhalten bis hin zu Konzentrationsstörungen – teilweise pathologischer Art – und eklatanten Auffälligkeiten im Sozial- und Kommunikationsverhalten.

Die Unterrichtsverteilung bewegt sich im Rahmen der vorgegebenen Stundentafel, so dass dadurch bereits am Nachmittag Regelunterricht erteilt werden muss. Zusätzlich wird über das Programm 13+, durch Angebote der an der Schule tätigen Sozialpädagogin sowie durch zahlreiche Arbeitsgemeinschaften (EBA) bereits ein gemäßigter Ganztagsbetrieb – bis auf den Regelunterricht auf freiwilliger Basis – durchgeführt.

2. Einrichtung des Ganztagsunterrichts

Seit 1999 bemüht sich die Hellweg-Hauptschule bereits darum, einen Ganztagsbetrieb einrichten zu können. Dieses Bestreben ist stets vom Schulträger unterstützt und gefördert worden (Finanzierung aus Mitteln des Programms „Dreizehn plus“, Bau eines Mehrzweckraums mit Küche zur Mensanutzung). Die Gründe für diese Bemühungen finden sich nun exakt in der Qualitätsoffensive Hauptschule der Landesregierung NRW wieder:

„Der Ausbau der Ganztagsangebote an Hauptschulen soll die Startchancen der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen verbessern, lernschwächeren Schülerinnen und Schülern verbesserte Bildungs- und Abschlusschancen eröffnen, sowie die Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf erhöhen.“

Erweiterte Ganztagsangebote an Hauptschulen tragen durch eine verbesserte individuelle Förderung insbesondere lernschwacher Schülerinnen und Schüler dazu bei, durch eine Verbesserung des Lernklimas und der Lernbereitschaft sowie durch außerunterrichtliche Angebote zur Persönlichkeitsbildung, zur Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife mit Einrichtungen der Jugendhilfe und Partnern aus Wirtschaft und Handwerk, Kultur und Sport.“

Für die Hellweg-Hauptschule bedeutet die Einrichtung eines Ganztagsangebotes die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Stärken und Schwächen besser fördern zu können. Gerade Schülerinnen und Schülern mit -z.T. erheblichen- Lerndefiziten benötigen Lernförderkonzepte, die der Sicherung des Lernerfolges und der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Dies ist im Rahmen der normalen Stundentafel nicht erreichbar. Durch ein Ganztagsangebot sind individuell zugeschnittene Förderkonzepte möglich, die fächerübergreifend konzipiert sind und durch intensives Training eine Aneignung von Lern- und Arbeitstechniken möglich machen.

Darüber hinaus kann das bereits bestehende (Pestalozzischule, Pfalzschule) bzw. im nächsten Schuljahr beginnende (G.-Hauptmann GS, Frh.-v.-Ketteler GS) Ganztagskonzept der Grundschulen fortgeführt werden, aus denen unsere Schülerinnen und Schüler in der Mehrzahl kommen.

Da zunächst, beginnend mit dem 1. Februar 2006, der Einstieg in den Ganztag für die Klassen 5, 6 und 7 geplant ist, muss der Unterricht auf fünf Nachmittage mit insgesamt neun Unterrichtsstunden ausgeweitet werden. Der Schwerpunkt der Förderung soll im Bereich grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, liegen. Zusätzlich wird die bereits erfolgreich durchgeführte Förderung im Bereich Sozialkompetenz und Persönlichkeitsbildung fortgesetzt.

Bei einer Ausweitung des Ganztags für die oberen Klassen sind drei Nachmittage für die Klasse 8 mit 6 Unterrichtsstunden, für die Klassen 9 und 10 sind noch zwei Nachmittage pro Woche mit 4 Unterrichtsstunden vorgesehen. Der Förderaspekt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird in den Klassen 8 - 10 weitergeführt, vorgesehen sind auch Förderkurse zum Erreichen von Qualifikationen. Zusätzlich nimmt der Schwerpunkt Berufswahlorientierung, Förderung der Berufs- und Ausbildungsreife hier einen größeren Stellenwert ein, da die Hellwegschule bereits einen erprobten „Berufswegefahrplan“ mit zahlreichen Möglichkeiten zur Förderung der Berufs- und Ausbildungsreife entwickelt hat.

3. Zeitraster

Besondere Bedeutung gewinnt die Rhythmisierung des Unterrichtstages durch die Gliederung des Schultages in unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote, Kern- und Ergänzungsstunden, sportliche und musische Betätigung.

Unterrichtsverteilungsraster Ganztag für die Klassen 5, 6 und 7

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-8.45	Regelunterricht/ o. Projekt				
8.45-8.50	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause
8.50-9.35	Regelunterricht/ o. Projekt				
9.35-10.00	1. Pause				
10.00-10.45	Regelunterricht/ o. Projekt				
10.45-10.50	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause
10.50-11.35	Regelunterricht/ o. Projekt				
11.35-11.55	2. Pause				
11.55-12.40	Regelunterricht/ o. Übungsstunde				
12.40-12.45	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause
12.45-13.30	Regelunterricht/o. Übungsstunde	Regelunterricht/o. Übungsstunde	Regelunterricht/o. Übungsstunde	Regelunterricht/o. Übungsstunde	Regelunterricht/o. Übungsstunde
13.30-14.30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
14.30-15.15	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA
15.15-16.00	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA	*)	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA	Übungsstunde/ FU/Soz/EBA

*) Voraussichtlich freizuhaltender Nachmittag

Anmerkung zum Zeitraster: Mit Einbeziehung von Wechselpausen ist die Zeitplanvorgabe „Unterricht bis 16.00 Uhr“ genau einzuhalten, ohne die übrigen Pausen unnötig lang zu gestalten. Bislang hat die Hellwegschule auf Wechselpausen aber verzichtet, um Zeiten der Nichtbeaufsichtigung zu vermeiden bzw. häufig vorkommenden Blockunterricht nicht zu unterbrechen. Sollte weiterhin auf Wechselpausen verzichtet werden können, wird der Unterricht um 15.45 Uhr schließen.

Mit einem im Laufe der Zeit optimierten Ganztagsbetrieb für alle Klassen kann die starre 45-Minuten-Unterrichtsstunde zugunsten projektorientierter Unterrichtszeit abgelöst werden.

4. Konkretisierung

4.1 Pädagogische Gestaltung

Die Einrichtung eines Ganztagsangebotes an der Hellweg-Hauptschule bietet bessere Voraussetzungen für eine profilmäßige Schwerpunktsetzung:

- für projektorientiertes Arbeiten
- für individuelle Förderung auf der Grundlage von individuellen Förderplänen für leistungsstärkere und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler
- zur Verbesserung von Lernklima und Lernbereitschaft
- für Angebote zur Persönlichkeitsbildung und zur Erweiterung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler unter Einbindung der Schulsozialarbeit
- zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien
- zur Förderung der Berufswahl- und Ausbildungsreife
- für zusätzliche pädagogische Angebote zur Schaffung zusätzlicher Lernzugänge und kompensatorischer Anreize durch musische, handwerkliche, kreative Arbeitsgemeinschaften
- für Übungsstunden zur Erledigung von Aufgaben und zur Entwicklung der Fähigkeit des selbst bestimmten Lernens
- für das Erlangen von sozialen Kontakten, Erfahrungen und Kompetenzen durch ausgedehntere Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern über den Unterricht hinaus

Zur Entwicklung von Angeboten in den Schulferien müssen Kontakte zu kirchlichen und kommunalen Trägern geknüpft werden und diese in die Konzeption mit eingebunden werden. Möglichkeiten bietet die Teilnahme an Ferienfreizeiten und -veranstaltungen.

4.2 Qualitätskriterien und Indikatoren

Die Umsetzung der pädagogischen Ansätze ist erfolgreich, wenn

- die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Lernen in der Lage sind und Freude am eigenen Tun entwickeln.
- die Schülerinnen und Schüler die Sinnhaftigkeit ihres Tuns entdecken, eigene Ideen entwickeln, kreativ den Unterricht mitgestalten und Alternativen entwickeln.
- die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, ihre eigenen Defizite zu erkennen und den Förderunterricht als ein Instrument begreifen, Defizite aufzuarbeiten.
- wenn es den Schülerinnen und Schülern gelingt, problem- und konfliktlos in Gruppen zusammenzuarbeiten und sie ihre Arbeit organisieren können.
- wenn die Schülerinnen und Schüler Konflikte lösen und Kompromisse eingehen können.
- wenn Schülerinnen und Schüler sich durch den längeren Aufenthalt in der Schule zunehmend in der deutschen Sprache üben und Fortschritte erkennen.
- wenn Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien pünktlich und regelmäßig zum Unterricht erscheinen sowie Zugang zu Bibliotheken, Medien und sonstigen Informationsquellen finden und diese auch wahrnehmen.
- wenn Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit erkannt haben, sich zunehmend mit verschiedenen Berufsfeldern auseinanderzusetzen, den direkten Zusammenhang zwi-

schen schulischem und beruflichem Werdegang erkannt haben und sich mit ihrer eigenen beruflichen Planung befassen.

- wenn Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben selbständig erledigen und sie als Unterstützungsmaßnahmen akzeptieren.

4.3 Evaluation

Die Evaluation erfolgt durch regelmäßige Befragung aller am Ganztagskonzept Beteiligten. Die Auswertung sichert die Modifizierung der Gestaltung und die Durchführung der Konzepte und kann Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Eine Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung des Konzeptes, erstellt einen jährlichen Rechenschaftsbericht, regt notwendige Änderungen an und schreibt so in einer für alle transparenten Form das Konzept fort.

4.4 Mittagsverpflegung/Mittagspause

Bisher werden in der Mensa durch unseren Mensaverein belegte Brötchen, Snacks, Sandwiches und Getränke angeboten. Damit ist die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler bereits heute unter den gegebenen Umständen ausreichend sichergestellt. Selbstverständlich muss mit der Einführung des Ganztagsbetriebes eine warme Mahlzeit angeboten werden. Im Einvernehmen mit dem Schulträger ist eine schnelle und praktikable Lösung durch die Beauftragung eines Kantinenbetriebes möglich.

Neben der Mittagsverpflegung sind bereits weitere Voraussetzungen für sinnvolle Tätigkeiten während der Mittagspause gegeben: Im Rahmen des „gemäßigten Ganztags“ wurden bereits Materialien für die Gestaltung einer aktiven Pause angeschafft und diese auch erfolgreich eingesetzt. Die Verlängerung der Mittagspause würde dieser Maßnahme entgegenkommen.

4.5 Überlegungen zur verstärkten Aktivität von Schülergruppen

Durch die Einrichtung des Ganztagsbetriebes können bereits erfolgreich tätige Schülergruppen wie in den Maßnahmen der Streitschlichtung, das des Busbegleiterprojektes sowie des Antiaggressionsprojektes weiter gestärkt und gefördert werden, da mehr Raum für eigenständiges verantwortliches Handeln und die Einbringung von Eigeninitiative geboten wird.

4.6 Überlegungen zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Heliwegschule möchte 20% des Stellenzuschlags in Lehrerstellen investieren und die weiteren 10% kapitalisieren, um außerschulische Mitarbeiter einstellen zu können. Dies bietet die Möglichkeit, Unterricht in den Bereichen (z. B. Musik) zu erteilen, in denen Fachlehrer fehlen. Außerdem kann die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, die seit langem gepflegt wird, erweitert werden.

Unsere Schule hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich um „Öffnung von Schule“ bemüht, indem sich das Bildungsangebot in den Stadtteil hinein orientiert hat. Daran beteiligt waren und sind außerschulische Partner, verschiedene GÖS-Projekte, Sponsorengewinnung und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ein Ganztagsbetrieb eröffnet die Möglichkeit, diese Zusammenarbeit zu intensivieren und den Kreis der Mitarbeiter zu erweitern. Besonders wichtig wären Angebote im musischen und sportlichen Bereich. Gewünscht sind (weiterführende und zukünftige) Kooperationen und Einbindung folgender Institutionen:

- Musikschule Bergkamen
- RAG Bildung
- Stadtmuseum Bergkamen
- Jugendkunstschule Bergkamen
- Bibliothek der Stadt Bergkamen
- Diakonie Unna
- Kreishandwerkerschaft
- RAA Bergkamen
- Tanzschulen
- Jugendamt der Stadt Bergkamen
- Agentur für Arbeit
- Sportvereine

5.0 Zusammenfassung

Wir sind uns grundsätzlich einig darüber, dass

- die Ganztagschule die Möglichkeit bietet, durch erweiterte Zeitressourcen günstigere Voraussetzungen für die Lösung zentraler Probleme zu schaffen.
- die Ganztagschule den Raum gibt, für die individuelle Förderung, die auf die Stärken und Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler eingeht.
- die Ganztagschule ein hohes Maß an Differenzierung ermöglicht.
- die Ganztagschule die Voraussetzungen schafft, die Vereinbarung von Familie und Beruf in den Elternhäusern zu ermöglichen.
- die Ganztagschule die unumstrittene Chance bietet, mit den Lernprozessen die sich über den ganzen Tag verteilen, an die lebensweltliche Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen.
- die Ganztagschule unsere Schule an eine Unterrichtskultur mit veränderten Lehr- und Lernformen im Sinne einer „guten Schule“ deutlich näher bringt.
- die Ganztagschule unsere Zielsetzung für eine nachhaltig wirksame Schulkultur sichert, die gemeinsam gefundene Definitionen von Haltungen, Wertungen und Regeln fest-schreibt.

Die Ganztagschule erweitert die Umsetzungschancen unserer pädagogischen Grundorientierung und bietet ein höheres Maß an ...

- Selbstverantwortung, Selbstreflexion und Selbstevaluation.
- Kooperation, um den Unterricht auch fach- und klassenübergreifend zu gestalten.
- Lehrerinnen- und Lehrerhandeln nach einem verabredeten pädagogischen Konsens.
- Lehrerinnen- und Lehrerrollenverständnis als Beobachter, Lernbegleiter und Lernberater.
- Stärkung der individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler durch Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen und Handelns.
- Möglichkeiten der Einbeziehung von Eltern und außerschulischen Experten, so dass die Schule als kooperierende Institution im gesellschaftlichen Leben wahrgenommen werden kann.

Bergkamen, 10.01.06

H. Sandhofer
(Sandhofer, Schulleiter)

Münneemann
(Münneemann, stellvertr. Schulleiterin)

Die Verwaltung empfiehlt, die Entscheidung gemäß § 60 GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005 S. 498), zu genehmigen

Beschlussvorschlag:

Folgende gem. § 60 GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), von Bürgermeister Schäfer und der Stadtverordneten Middendorf am 12.01.2006 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

1. Der Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen Rünthe zum 01.02.2006 wird zugestimmt. Die Aufnahme des Ganztagsbetriebes soll zunächst für die Jahrgänge 5 bis 7 gelten. Jahrgangsweise erfolgt dann eine Ausweitung jeweils mit dem neuen fünften Jahrgang.
2. Die Zügigkeit der Schule wird auf 2,5 begrenzt.
3. Für die notwendigen Investitionen ist ein Antrag auf Gewährung der Bundesmittel zu stellen. Mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen soll nach Eingang des Bewilligungsbescheides begonnen werden.